

Vorlage-Nr.: **1056-2012/DaDi** vom 03.09.2012

Aktenzeichen: 416-004

Fachbereich: EB - Erste Kreisbeigeordnete

Beteiligungen: VI - HA Familie, Soziales  
VI/3 - Sozialamt

Produkt: **1.05.01.07 Verwaltung Soziales und Senioren**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Einstellung Sozial- und Pflegenotruf**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Pflegenotruf des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zum 30. September 2012 eingestellt. Die Veröffentlichung der Notrufnummer im Darmstädter Echo wird ab diesem Zeitpunkt beendet. Die für Seniorenarbeit und Altenhilfe zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden hierüber informiert.

## **Begründung:**

Mit Beginn der Arbeit der damaligen Koordinierungs- und Beratungsstelle beim Büro für Senioren, Sozialplanung im Oktober 1998 erfolgte auch die Einrichtung des Sozial- und Pflegenotrufes des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Mit dem Ziel einer Rund-um-die-Uhr Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen der Koordinierungs- und Beratungsstelle wurden Anrufe außerhalb der Dienstzeiten auf ein Mobiltelefon umgeleitet. Unter der Rubrik „Notdienste“ wird im Darmstädter Echo seither regelmäßig auf die eigens dafür eingerichtete Notrufnummer hingewiesen. Auch in Flyern und Programmheften im Rahmen der kommunalen Seniorenarbeit wird die Notrufnummer noch veröffentlicht.

Die Häufigkeit der Anrufe ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen (Juli 2011 bis Juli 2012 = 60 Anrufe). In der Mehrzahl der Fälle stehen allgemeine soziale und/oder psychische Problematiken im Vordergrund. Probleme bei der häuslichen Pflege werden nur selten angefragt. Auch können die Anrufer in der Regel auf die üblichen Bürozeiten verwiesen werden.

Hinzu kommt: Akute Notfälle im Bereich der häuslichen Pflege sind in der überwiegenden Mehrzahl auch medizinische Notfälle. Hierfür stehen den Betroffenen und ihren Angehörigen die ärztlichen Bereitschaftsdienste und Apothekennotdienste zur Verfügung. Darüber hinaus müssen ambulante Pflegedienste gemäß § 80 SGB XI eine rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit gewährleisten.

Mit Inbetriebnahme des Pflegestützpunktes im Mai 2011 wurde die Rufbereitschaft für den Sozial- und Pflegenotruf zunächst aufrechterhalten. Zur Zeit wird sie von zwei Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes im wöchentlichen Turnus wahrgenommen und mit 50,00 € pro Woche vergütet. Die Rufbereitschaft erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiterinnen des Landkreises. Der zweite Träger des Pflegestützpunktes, die Barmer GEK, beteiligt sich hieran nicht.

Eine statistische Auswertung der Anrufe in den letzten 12 Monaten zeigt, dass keine Notwendigkeit besteht, das Angebot des Sozial- und Pflegenotrufes weiter aufrechtzuerhalten. Die Einstellung des Notrufs wird weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht spürbare Auswirkungen auf die Arbeit des Pflegestützpunktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben. Durch den Wegfall der Vergütung für die Rufbereitschaft ergibt sich darüber hinaus für den Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Einsparung von 200,00 € pro Monat.